



UKO MICROSHOPS AG | Urstein Süd 9 | 5412 Puch bei Hallein | Austria

Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung der UKO Microshops AG am 12.08.2026

Die ordentliche Hauptversammlung der UKO Microshops AG findet als Präsenzhauptversammlung statt.

1. Depotbestätigung:

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 02.08.2026, 24.00 Uhr (MEZ) (Nachweisstichtag). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erforderlich, die der Gesellschaft spätestens am 07.08.2026 in Schriftform, postalisch oder per Boten an UKO Microshops AG, zHd Moritz Unterkofler und/oder Maximilian Huber, Urstein Süd 9, 5412 Puch bei Hallein zugehen muss.

2. Persönliche Teilnahme – Vertretung durch Bevollmächtigte:

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Die Vollmacht ist einer bestimmten Person zu erteilen, wobei die Textform genügt. Die Textform genügt auch für den Widerruf der Vollmacht. Die Vollmacht ist der Gesellschaft zu übermitteln und von dieser aufzubewahren oder nachprüfbar festzuhalten. Sofern die Vollmacht oder deren Widerruf nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht oder deren Widerruf spätestens am 11.08.2026 bis 12:30 Uhr bei der Gesellschaft einzulangen.

Die UKO Microshops AG übernimmt keine Haftung für die veröffentlichten Muster für die Erteilung der Vollmacht und deren Widerruf.